

Early Bird-Reihe

Arbeitsrecht für Arbeitgeber:

Einstellung von Mitarbeitern: Was ist alles zu beachten?

Referentinnen: Ass. iur. Heike Cloß und Ass. iur. Kim Pleines

Dienstag, 15. März 2022

Abwerben von Mitarbeitern

- grundsätzlich zulässig → freie Marktwirtschaft
- Unzulässig, wenn
 - verwerflicher Zweck
 - ✗ um Geschäftsgeheimnisse zu erfahren
 - ✗ um den Mitbewerber bewusst zu schädigen
 - verwerfliche Mittel
 - ✗ Verleitung zum Vertragsbruch
 - ✗ Behaupten unwahrer Tatsachen, um zur Vertragsauflösung zu verleiten
 - ✗ Überrumpelung, Erpressung

Abwerben von Mitarbeitern

- Kontaktaufnahme
- ✓ Kontaktaufnahme **außerhalb** vom Arbeitsplatz
- Kontaktaufnahme **am Arbeitsplatz**
 - ✓ per Telefon im Rahmen einer kurzen Kontaktaufnahme zur Feststellung eines Interesses
 - ✗ Störung des Geschäftsbetriebs, wiederholte Anrufe
 - ✗ als Informationsquelle für weitere Abwerbungskandidaten
 - ✗ Missbrauch eines Vertrauensverhältnisses, z.B. durch Geschäftspartner

Stellenausschreibung

- Keine Diskriminierung wegen **ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, sexuelle Identität**
- **geschlechtsneutral**
 - ✗ m/w
 - ✓ m/w/d
- **altersneutral**, sofern nicht „objektiv“, „angemessen“, „durch legitimes Ziel“ gerechtfertigt
 - ✗ „junge Leute gesucht“
 - ✓ „mit Berufserfahrung“

- bei diskriminierender Formulierung besteht Risiko, eine **Entschädigung** an Bewerber zahlen zu müssen
= maximal 3 Monatsgehälter brutto

Bewerbungsgespräch

- arbeitsplatzbezogene Fragen = zulässige Frage
 - ➔ falsche Antwort berechtigt zur Anfechtung wegen arglistiger Täuschung
 - ➔ ggf. Schadensersatzanspruch des AG
- unzulässige Fragen = „Recht zur Lüge“
 - ➔ ggf. Schadensersatzanspruch des AN



Frage nach	Zulässig?	Bemerkungen
Berufliche/fachliche Fähigkeiten	Ja	
Familienverhältnisse	Nein	
Geplante Eheschließung	Nein	
Gesundheitszustand	Nein	Ja, wenn Einsatzfähigkeit betrifft
Gewerkschaftszugehörigkeit	Nein	Ja, bei Tendenzbetrieb
Gehalt bei altem AG	Nein	
HIV-Erkrankung	Ja	NICHT: HIV-Infektion
Partei-, Religionszugehörigkeit	Nein	Ja, bei Tendenzbetrieb
Schwangerschaft	Nein	
Schwerbehinderung	Nein	
Vermögensverhältnisse	Nein	Ja, bei besonderer Vertrauensstellung
Vorstrafen	Nein	Ja, bei besonderer Vertrauensstellung
Wettbewerbsverbot	Ja	

- Absageschreiben möglichst **neutral formulieren**, um keine Angriffsfläche zu bieten

„Wir haben uns für eine/n andere/n BewerberIn entschieden und müssen Ihnen daher leider absagen.“

- ansonsten Gefahr für Entschädigungs-/Schadensersatzanspruch wegen Benachteiligung nach dem AGG
- **Aufbewahrung** der Unterlagen für **3 bis max. 6 Monate**
 - 2 Monate Klagefrist für Entschädigungsanspruch
 - Grundsatz der Datenminimierung

Bewerbung und Kosten

- Kosten für die Bewerbungsunterlagen inkl. Übermittlung trägt grundsätzlich AN
- bei Initiativbewerbung = Rückgabeanspruch bzgl. der Unterlagen nur, wenn auf Kosten des AN
- Bewerbung auf Stellenausschreibung = Rückgabeanspruch des AN
 - ➔ Ausnahme: AG weist im Inserat darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Bewerbung und Kosten

- Einladung zum Vorstellungsgespräch: Vorstellungskosten (Fahrtkosten, u.U. auch Übernachtungskosten) trägt AG
 - ➔ Ausnahme: ausdrücklicher Hinweis des AG, dass er die Kosten nicht übernimmt.

- am besten **schriftlich**, mündlich aber auch wirksam
- vor Arbeitsbeginn, insb. bei befristeten Arbeitsverträgen



Early Bird „Der
Arbeitsvertrag“,
12. April 2022

- § 2 NachweisG = AG verpflichtet, seinem AN spätestens einen Monat nach Vertragsbeginn schriftlich die wesentlichen Arbeitsbedingungen zu übergeben.
 - ✓ Name/Anschrift der Vertragspartner
 - ✓ Vereinbarter Arbeitsbeginn
 - ✓ Dauer und Zweck der Befristung
 - ✓ Arbeitsort, -zeit
 - ✓ Beschreibung der Arbeitsleistung
 - ✓ Zusammensetzung und Höhe des Arbeitsentgelts
 - ✓ Urlaubsdauer
 - ✓ Kündigungsfristen
 - ✓ Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen

Befristet oder unbefristet?

**Early Bird
„Arbeitsvertrag:
befristen und
zwar richtig!“,
31. Mai 2022**

- Beides ist möglich!
- Befristetes AV endet mit Erreichen der Frist, ohne dass eine Kündigung erforderlich ist
- ABER: Kündigungsmöglichkeit empfehlenswert!
- Unbedingt Schriftform beachten!

Gesetzlicher Mindestlohn

- Seit dem 1. Januar 2022 beträgt er **9,82 €**.
- Er steigt am 1. Juli 2022 auf **10,45 €**
- BMAS plant Erhöhung ab dem 1. Oktober 2022 auf **12 €**.

Benötigte Unterlagen für Anmeldung AN

- Steuerliche Identifikationsnummer
- Geburtsdatum
- Sozialversicherungsausweis/-nummer
- Krankenversicherungsnachweis/Mitgliedsbescheinigung
- Urlaubsbescheinigung des früheren Arbeitgebers
- ggf. Aufenthaltserlaubnis und Arbeitserlaubnis bei ausländischen Arbeitnehmern
- ggf. Unterlagen für vermögenswirksame Leistungen

Meldepflichten des AG

- Elektronische Meldung an die Krankenkasse als zentrale Einzugsstelle der Sozialversicherungen
- Minijobber bei Minijobzentrale anmelden
- Berufsgenossenschaft
- Finanzamt
- ggf. spezifische branchenbezogene Meldepflichten

Meldefrist zur Sozialversicherung

- mit der ersten Lohn- oder Gehaltsabrechnung, spätestens innerhalb von sechs Wochen nach Beginn der Beschäftigung
- Beantragung einer Betriebsnummer bei der Bundesagentur für Arbeit
- in bestimmten Branchen Sofortmeldung spätestens bei Arbeitsaufnahme, z.B. Baugewerbe, Gaststättengewerbe

Art und Weise der Meldung

- über Programm oder elektronische Ausfüllhilfe
- zulässige Entgeltabrechnungsprogramme sind unter <https://gkv-ag.de/> auffindbar
- gängige Programme:
 - sv.net/standard = Internetanwendung
 - sv.net/comfort = lokale PC-Anwendung

Sozialversicherungsbeiträge 2022

Versicherung	Beitragsatz	Anteil AG	Anteil AN
Beitrag zur Rentenversicherung	18,6 %	9,3 %	9,3 %
Beitrag zur Krankenversicherung	14,6 %	7,3 %	7,3 %
Beitrag zur Arbeitslosenversicherung	2,4 %	1,2 %	1,2 %
Beitrag zur Pflegeversicherung	3,05 %	1,525 %	1,525 %
Beitrag zur Pflegeversicherung für Kinderlose	3,4 %	1,525	1,875
Sozialversicherungsbeiträge Minijobber			
Pauschalbeitrag Rentenversicherung	18,6 %	15 %	3,6 %
Pauschalbeitrag Krankenversicherung		13 %	
Beitrag zur Arbeitslosenversicherung	keine Abgabe		
Beitrag zur Pflegeversicherung	keine Abgabe		
Insolvenzgeldumlage		0,09 %	
Pauschsteuer		2%	

Abführung von Steuern

- Registrierung bei MEIN ELSTER
- Lohnsteuerabzugsmerkmale (Steuerklasse, Freibeträge, Kinderfreibeträge) können aus der **ELStAM-Datenbank** elektronisch anhand der Steueridentifikationsnummer und des Geburtsdatums abgerufen werden
- abgeführt werden
 - Lohnsteuer
 - Solidaritätszuschlag
 - ggf. Kirchensteuer

Early Bird-Reihe: Arbeitsrecht

- **Der Arbeitsvertrag: Was muss und was sollte drinstehen?**
Dienstag, 12. April 2022, 08:30 - 09:30 Uhr
- **Arbeitsvertrag: befristen und zwar richtig!**
Dienstag, 31. Mai 2022, 08:30 - 09:30 Uhr
- **Urlaub: Chef, ich bin dann mal weg!**
Dienstag, 21. Juni 2022, 08:30 - 09:30 Uhr
- **Arbeitszeit: was geht und was geht nicht?**
Dienstag, 27. September 2022, 08:30 - 09:30 Uhr
- **Arbeitszeugnis: Wer schreibt, bleibt!?**
Dienstag, 08. November 2022, 08:30 - 09:30 Uhr

Ihre Ansprechpartnerinnen

Ass. iur. Heike Cloß

 0681 9520-600

 heike.closs@saarland.ihk.de



Ass. iur. Kim Pleines

 0681 9520-640

 kim.pleines@saarland.ihk.de



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit und viel Erfolg!**